

12. Juni 2018

Gemeinde Neuhausen am Rheinflall
Einwohnerrätliche Kommission betreffend

GEMEINDEKANZLEI

Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt „Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinflall“

Kommissionsbericht

Ausgangslage

An der Einwohnerratssitzung vom 8. März 2018 wurde beschlossen, zum Traktandum Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt „Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinflall“ eine einwohnerrätliche Kommission zu bilden.

Die Kommission in nachfolgender Zusammensetzung tagte am 20. März 2018 und am 12. April 2018.

Kommissionsmitglieder

Daniel Borer	ER, Kommissionspräsident	beide Sitzungen
Peter Fischli	ER	beide Sitzungen
Peter Gloor	ER	beide Sitzungen
Nicole Hinder	ER	beide Sitzungen
Herbert Hirsiger	ER	beide Sitzungen
Andreas Neuenschwander	ER	beide Sitzungen
Marcel Stettler	ER	beide Sitzungen
Christian Di Ronco	GR, Heimreferent	beide Sitzungen
Daniela Strebel	Gesamtleiterin Heime uns Spitex	beide Sitzungen
Felix Tenger	Zentralverwalter	12. April 2018
Dino Tamagni	GR, Finanzreferent	20. März 2018

Bericht

Die Alters- und Pflegeheime der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall (Schindlergut und Rabenfluh) sowie die Spitex Neuhausen sind aktuell als Verwaltungsabteilung der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall organisiert. Die bauliche Infrastruktur ist in die Jahre gekommen und der Betrieb genügt zu grossen Teilen (v.a. im Altersheim Schindlergut) nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Aus demographischen, ökonomischen und prozessualen Gründen drängt sich neben der Integration der Spitex Neuhausen die Überführung der drei Anstalten in eine modernere und professionellere Rechtsform im Besitz der Gemeinde Neuhausen auf.

Die einwohnerrätliche Kommission beriet den Bericht zur Kenntnisnahme des Gemeinderates eingehend. In der Folge lege ich Ihnen das Resultat dieser Beratung vor.

Wechsel der Rechtsform

Die Kommission stellt einstimmig fest, dass für diese Angelegenheit eine neue Rechtsform gefunden werden muss.

Art der Rechtsform

Bei der Art der Rechtsform (AG oder öffentlich-rechtliche Anstalt) bestehen unterschiedliche Haltungen.

Als Vorteile der Rechtsform „Aktiengesellschaft“ werden erfolgreiche ähnliche und gleiche Rechtsformänderungen im Kanton Zürich aufgeführt. Die „AG“ bietet die grösst mögliche betriebliche Freiheit und ist als Rechtsform sehr gut etabliert. Als Nachteile der „AG“ werden aufgeführt, dass diese als „weit weg“ von der Gemeinde, als etwas politisch kontrolllos und in der Anstellung der Mitarbeiter vollständig losgelöst von der Gemeinde wahrgenommen wird. Zudem wäre ein erfolgreicher Wechsel in eine Aktiengesellschaft an der Urne unsicherer als beim Wechsel in eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

Da die Gemeinde nicht daran interessiert ist, die Leistung im Spitex- und Altersheimmarkt über die Gemeindegrenzen hinaus mit Zukäufen oder Neugründungen auszuweiten und die Tarife streng reglementiert sind, wären wesentliche Elemente der Rechtsform „AG“ nutzlos.

Als Vorteile der Rechtsform „Öffentlich-rechtliche Anstalt“ wird die im Vergleich zur jetzigen Situation professionellere Struktur gewürdigt. Ein wichtiges Argument zugunsten dieser Rechtsform ist darüber hinaus die weiterhin bestehende Nähe zur Gemeinde mit Einbindung in die kommunalen politischen Strukturen. Da der Markt für die Institutionen streng reglementiert ist, genügt diese Rechtsform vollständig, um die Institution weiterhin bezüglich Leistung und Finanzen erfolgreich zu platzieren. Mit dieser Rechtsform bestünde bei sich verändernden Rahmenbedingungen (wie in der jetzigen Rechtsform auch) jederzeit die Möglichkeit, den Schritt in die „Aktiengesellschaft“ via Volksabstimmung zu vollziehen. Als Nachteil kann die nach wie vor enge Verknüpfung mit der Gemeinde und die nicht vollständig von der Gemeinde freie operative Führung (auch bei den Löhnen - in beide Richtungen) angesehen werden. Weiter wurde diese Rechtsform in letzter Zeit in anderen Kantonen nur in der Minderheit der Fälle für ähnliche Institutionen gewählt.

Nach intensiver Beratung entschied sich die Kommission mit 5 zu 2 Stimmen zugunsten der Rechtsform „Öffentlich-rechtliche Anstalt“.

Wichtige Punkte in der Detailberatung

Einflussnahme des Einwohnerrates

Die Kommission fordert vom Gemeinderat einstimmig, dass bei der Wahl in die Verwaltungskommission der Institution der Einwohnerrat den Wahlvorschlag zuhanden des Gemeinderates macht. Der Gemeinderat erklärt sich bereit, diesen Passus in das Vertragswerk aufzunehmen.

Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes - Zuständigkeit

Die Kommission fordert vom Gemeinderat einstimmig, dass für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes der Einwohnerrat zuständig ist.

Baurecht oder Verkauf der Liegenschaften und des Grundes

Rabenfluh inklusive Grund

Die Kommission verlangt vom Gemeinderat einstimmig, dass die Immobilien des Altersheims Rabenfluh inklusive Grund an die neu zu gründende öffentlich-rechtliche Anstalt zu übertragen sind. Bei einer späteren Veräusserung der Immobilien und des Grundes durch die öffentlich-rechtliche Anstalt ist der Gemeinde ein Vorkaufsrecht einzuräumen.

Schindlergut inklusive Grund

Die Immobilie und der gesamte Grund gemäss Bericht zur Kenntnisnahme vom 27. Februar 2018 des Altersheims Schindlergut sollen nicht an die öffentlich-rechtliche Anstalt übertragen und von der Gemeinde nicht verkauft werden. Die Immobilie und der Grund sollen der öffentlich-rechtlichen Anstalt als *Gebrauchsleihe* zur Nutzung übergeben werden.

Ort des allfälligen Neubaus eines Altersheims in Neuhausen

Die Notwendigkeit eines Altersheimneubaus wird diskutiert. Dabei werden die Standorte Zentrum und Burgunwiese erwähnt. Die Kommission will sich aufgrund fehlender dahingehender Informationen und weil dies nicht die jetzige Aufgabe ist, nicht zu einem zukünftigen Standort äussern. Dem Gemeinderat wird aber nahe gelegt, bei der Standortwahl nicht unkritisch die Burgunwiese zu favorisieren.

Anstellungsverhältnis des Personals

Die Kommission fordert vom Gemeinderat einstimmig, dass sich das Lohnmodell und das Anstellungsverhältnis der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt nach dem Personalreglement der Gemeinde Neuhausen richtet. Der Gemeinderat erklärt sich bereit, diesen Punkt mit dem VPOD zu klären. Gleichzeitig ist das aktuelle Vorgehen bei Krankheit/Unfall mit dem VPOD zu klären und für diesen Punkt eine Lösung im zukünftigen Personalreglement zu finden.

Unternehmerische Ziele

Die Kommission macht den Gemeinderat darauf aufmerksam und fordert, dass nicht „... einzelne Dienstleistungen des Betriebes ... auch **von** Dritten angeboten ...“ werden können, sondern dass es heissen muss: Einzelne Dienstleistungen des Betriebes ... können auch **an** Dritte angeboten werden. Dieser Punkt wird vom Gemeinderat korrigiert werden.

In der Folge die Resultate der Abstimmungen und Empfehlungen zuhanden des Einwohnerrates

- 1. Der Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt „Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfluh wird zugestimmt.**

Diesem Antrag wird mit fünf Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

- 2. Dem Anstaltsreglement wird zugestimmt. Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, sofern der Frage 1 zugestimmt wird.**

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall überträgt der öffentlich-rechtlichen Anstalt sämtliche Aktiven und Passiven einer Ausgliederungsbilanz per 31. Dezember 2018 per 1. Januar 2019. Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, sofern der Frage 1 zugestimmt wird.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

4. Dem Gebrauchsleihevertrag zwischen der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinflall» betreffend der Nutzung des Altersheims Schindlergut wird zugestimmt. Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, sofern der Frage 1 zugestimmt wird.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

***Vorbehalt:** Der Gebrauchsleihevertrag ist vor der Verhandlung an der ER-Sitzung vorzulegen.*

5. Dem Grundstücksvertrag für das Grundstück GB Nr. 1468 (Alters- und Pflegezentrum Rabenfluh) zwischen der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinflall» wird zugestimmt. Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, sofern der Frage 1 zugestimmt wird.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

***Vorbehalt:** Der Gebrauchsleihevertrag ist vor der Verhandlung an der ER-Sitzung vorzulegen.*

Der Kommissionspräsident



Einwohnerrat Dr. Daniel Borer

Neuhausen, 25. Mai 2018